



STADT RATZEBURG - BAULEITPLANUNG IM BEREICH NEUVORWERK
ABGRENZUNG DES PLANGELTUNGSBEREICHES FÜR DIE ÄNDERUNG DES F-PLANES UND DIE AUFSTELLUNG
DES BEBAUUNGSPLANES NR. 49 "SÜDLICH BAHNHOFSSALLEE UND ÖSTLICH BUNDESSTRASSE 207"
STAND: 22.10.2012 VORSCHLAG B